

## **Verkehrsplanung „am Sternpunkt“ in Wietmarschen abgelehnt CDU Wietmarschen lehnt Verkehrsplanung am Schlackenbölt ab**

Am 16.06.2008 fand im Rathaus in Lohne eine Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses statt.

In dieser Sitzung wurde unter anderem der SPD-Antrag zur Verkehrsplanung durch ein Ingenieurbüro für den Bereich des „Sternpunktes“

Schlackenbölt/Möllendiek/Hüttenweg/Erzweg im Ortsteil Wietmarschen behandelt. (nicht wie zunächst angekündigt im Planungs-Bau und Umweltausschuss am 02.06.08)

Bürgermeister Eling erläutere in der Sitzung Zahlen einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2000, deren Relationen nach seiner Einschätzung auch heute noch so seien. Dann teilte er mit, dass er einen Kreisverkehr am „Sternpunkt“ für wünschenswert, aber nicht notwendig ansehe. Es wurde anhand eines Vorentwurfes die Machbarkeit eines Kreisverkehrs erläutert. Er verwies auch darauf, dass es mehrere gleichartige Verkehrsknotenpunkte in der Gemeinde gebe, wo ein Kreisverkehr wünschenswert, aber derzeit nicht finanzierbar sei.

Eling schlug er vor, keine zusätzliche Planung in Auftrag zu geben, da der vorliegende Vorentwurf für eine Vorbeurteilung der Maßnahme ausreichend sei. Es wurden ebenfalls finanzielle Gründe angeführt, dass die Planung einer Radewegeverbindung zur L45 (Lingener Straße) noch nicht umgesetzt wurde.

Ratsherr Uwe Hufschlag (SPD) wies darauf hin, dass die vorgelegten Zahlen heute nicht mehr zugrundegelegt werden können. Als die Zahlen ermittelt wurden, gab es die Autobahn und den Freizeitsee noch nicht und die Ausdehnung der Wohngebiete war geringer. Die SPD-Fraktion halte an dem Antrag fest, die Verkehrsplanung nochmals zu betrachten und einen Auftrag an ein Ingenieurbüro zu vergeben.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der CDU abgelehnt.

Anmerkung:

Die SPD-Fraktion hat den Antrag ausführlich erläutert. Die mangelhafte Verkehrssicherheit an einem der Bushaltepunkte wurde im Antrag ebenfalls bemängelt, ein Kreisverkehr wurde nicht gefordert. Es geht um die Verkehrsführung und die Sicherheit der Anlieger, Anwohner und deren Schulkinder.